



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Dekret „Cresci Italia“ – Liberalisierungsdekret „Wachstum Italien“

Wir leben wahrlich in turbulenten Zeiten – und der Gesetzgeber trägt wesentlich dazu bei, daß es in immer kürzeren Abständen immer größere Veränderungen gibt. Schwer, hier noch den Überblick zu behalten. Wir wollen aber versuchen, Sie mit unseren Rundschreiben stets über die interessantesten Neuerungen zu informieren.

Vorausgeschickt werden muß noch, daß es sich beim am 24.1.2012 veröffentlichten Gesetzesdekret (DL 1/2012) um ein Dekret handelt, das zwar sofort in Kraft tritt, das aber innerhalb von 60 Tagen erst noch in Gesetz umgewandelt werden muß, andernfalls die entsprechenden nicht ratifizierten Bestimmungen nichtig sind.

Liberalisierungswelle Apotheken, Notare, Taxi, Tankstellen,

Die wohl spektakulärsten und am breitesten diskutierten Neuerungen betreffen die Bereiche Liberalisierung im Handel (Öffnungszeiten, Lizenzen), der Apotheken (allein in Südtirol könnten 30 – 40 neue Apotheken aufmachen), der Taxilizenzen (hier wurden allerdings schon Rückzieher gemacht), der Tankstellen (welche den Treibstoff nunmehr auch von mehreren Ölgesellschaften beziehen können und welche auch einen Shop mit allerlei Warenangebot eröffnen dürfen) und Notare (auch hier sind etliche zusätzliche Stellen – 1500 innerhalb 2014 – vorgesehen).

Abschaffung der Tarife der Freiberufler

Der gesamte Bereich der organisierten und in Kammern eingetragenen Freiberufe soll liberalisiert werden, unter anderem mit einfacheren Zugangsvoraussetzungen (die Berufspraktika wird per Gesetz auf 18 Monate reduziert) sowie mittels Abschaffung der Minimum- und Maximum-Tarife und damit einhergehender größerer Konkurrenz.

Insbesondere sah das Dekret in seiner Rohfassung vor, daß der Freiberufler vor Annahme des Auftrags auf jeden Fall ein schriftliches Angebot unterbreiten muß. Diese Bestim-

mung wurde dann aber in sehr abgeschwächter Form in die endgültige Fassung aufgenommen, welche jetzt vorsieht, daß der Freiberufler ein allumfassendes schriftliches Angebot mit Angabe seiner Versicherungspolize unterbreiten muß, sofern dies vom (potenziellen) Kunden verlangt wird. Wo da die wesentliche Änderung bzw Liberalisierung sein soll, muß sich wohl erst noch herausstellen.

Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichem Grund

Betreiber von Photovoltaikanlagen, welche auf landwirtschaftlichem Grund und Boden errichtet werden, haben ab 24.1.2012 keinen Zugang mehr zu den einschlägigen Förderungen (laut Art. 10, Absätze 4-6, D.Lgs. 28/2011). N.B. diese Einschränkung gilt nur, wenn die Anlagen sozusagen direkt auf der grünen Wiese montiert werden – Anlagen auf Haus- oder Stadeldächern sind weiterhin förderungswürdig.

Gründung einer vereinfachten GmbH für Jungunternehmer

Personen bis zu 35 Jahren soll die Möglichkeit gegeben werden, eine einfachere und vor allem kostengünstigere Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen. Es kann auf die Beglaubigung durch den Notar verzichtet werden, und das Gesellschaftskapital muß lediglich 1 € betragen. Die weiteren Details müssen erst noch geklärt werden. Allerdings: sobald der älteste der Teilhaber 35 wird, muß derselbe aus der Gesellschaft austreten bzw. die Gesellschaft muß (nach heutigem Wissensstand) in eine „normale“ GmbH umgewandelt werden – mit Notar und Erhöhung Gesellschaftskapital. Es handelt sich also de facto um eine vorübergehende Erleichterung.

Neuregelung Mwst. für Bauträger

In diesem Bereich (Mwst oder Registergebühr bei Verkauf / Vermietung von Wohnungen durch den Bauträger nach Ablauf von 5 Jahren ab Fertigstellung) wurde aufgrund der zirkulierenden Rohfassung des Dekrets ziemlich viel Wirbel um eigentlich Nichts gemacht. Aufgrund der endgültigen Fassung des Dekrets muß man feststellen, daß sich kaum etwas geändert hat – und dies nur in marginalen Anwendungsbereichen.

Den Gemeinden wurde allerdings die Möglichkeit eingeräumt, die neue IMU (ex ICI) auf unverkaufte Wohnungen der Bauträger für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Fertigstellung auf 0,38% zu reduzieren.

Steuererleichterungen für Autotransportfirmen

Die Anfrage für die Inanspruchnahme der Carbon-Tax für LKW über 11,5 Tonnen, sowie die Anfrage um Inanspruchnahme der Rückerstattung der Akzisen auf Treibstoffe für die LKW über 7,5 Tonnen muß nunmehr trimestral (innerhalb des Monatsende nach Trimester) direkt an die Zollbehörde Agenzia delle Dogane) erfolgen und kann dann sofort und bis zum 31.12. des Folgejahres verrechnet werden.

Abwälzung der Mwst aus Feststellungsbescheiden an den Kunden

Sollte im Verlauf einer Steuerkontrolle die zu niedrige Mehrwertsteuer einzelner Rechnungen beanstandet werden, so hat das kontrollierte Unternehmen ab sofort das Recht, die

von der Finanzbehörde nachgeforderte MwSt seinem Kunden nachzubelasten. Dieser Kunde wiederum kann sich dann diese MwSt, sofern er selbst ein Betrieb ist, abziehen.

Weitere Informationen:

Kunden- und Lieferantenliste pro 2010

Diese sind nun endgültig zum 31.01.2012 einzureichen. Allerdings mit der Schwelle von 25.000 €, wodurch sich die Anzahl der meldepflichtigen Geschäftsvorfälle stark einschränkt. Für das Jahr 2011 (und 2012) gilt hingegen die Grenze von 3.000 € falls mit Rechnung bzw 3.600 € falls mit Kassabon bzw. Steuerquittung.

„Fringe benefit“ - Meldepflicht der privat verwendeten betriebseigenen Güter

Das Ministerium kommt nun endlich zur Vernunft und räumt ein, daß auf Betriebsgüter, welche eh schon einem pauschalierten Abzugsverfahren unterliegen, keine Nachbesteuerung für den Benützer und voraussichtlich nicht mal eine Meldepflicht besteht. Dies ist von außerordentlicher Bedeutung, da damit de facto die PKW in den allermeisten Fällen ausgenommen wären.

Die Meldepflicht besteht aber mit Sicherheit für die andern Güter, wie z.B. Wohnungen. Hier ist es unerlässlich, die Situation genau zu eruieren und gegebenenfalls einen Mietvertrag zu verfassen. Handlungsbedarf besteht bei vielen gastgewerblichen Betrieben (Hotels mit Betriebswohnung), aber auch bei vielen Handwerksbetrieben, welche eine solche Betriebswohnung besitzen. Wir empfehlen, einen Termin in unserer Kanzlei zu vereinbaren und die Sachlage abzuklären.

Strafen auf Bargeldzahlungen über 999,99 €

Ab 1.2.2012 werden nunmehr für Bargeldtransfers über 999,99 € die angedrohten Strafen verhängt. Erhöhte Vorsicht ist geboten. (s. vorhergehende RS).

Meldung der Gäste an die Quästur

Beherbergungsbetriebe können die Gästemeldungen nicht mehr an die lokalen Tourismusvereine abgeben, welche sodann für deren Weiterleitung sorgen, sondern müssen diese Meldepflicht selbst mittels Internet oder Fax erfüllen. Die interne Abwicklung sollte frühzeitig entsprechend angepasst werden (s. unser getrenntes RS).

Verschärfung Arbeitssicherheitsbestimmungen – Auffrischkurse

Die Arbeitssicherheit wird wieder einmal auf dem Papier verbessert. Es werden neue Auffrischkurse gesetzlich vorgeschrieben, und die Grundkurse werden zumeist in ihrer Dauer verdoppelt. (s unsere RS Arbeitsrecht)

Treibstoffkarten – unrichtige Angaben

Ein jüngstes Urteil des Kassationsgerichtshofes gibt hier Grund zur Sorge und ermahnt gleichzeitig zu mehr Sorgfalt: es kommt immer wieder vor, daß bei Finanzkontrollen die Treibstoffkarten beanstandet werden, weil z.B. die Angabe des Autokennzeichens fehlt,

weil der Kilometerstand am Ende des Monats (Quartals) nicht angegeben wird, weil die Unterschrift des Tankwarts fehlt usw. In all diesen Fällen wird der Abzug der Benzinkosten und der Mwst. beanstandet und gestrichen. Was in den meisten Fällen nicht so dramatisch ist, da es sich eh nur um geringere Beträge handelt. Nun hat aber in einem Fall von „gefälschten“ Treibstoffkarten – Unterschriften des Tankwarts waren gefälscht, die Betankung hat an Tagen stattgefunden, an denen die Tankstelle geschlossen war, die angeführten Treibstoffmengen waren unrealistisch und hätten auf einen enormen Verbrauch schließen lassen – das Gericht einen Betrug festgestellt (Verwendung von gefälschten Unterlagen in der Steuererklärung) und strafrechtliche Konsequenzen gezogen. Wir nehmen dies zum Anlaß, größtmögliche Vorsicht anzumahnen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bosin & **M**aas & **S**tocker

Meran, Jänner 2012